



Vereinfachter Spendennachweis

Dieser Beleg gilt für Spenden bis zur Höhe von 300 Euro in Verbindung mit einem Kontoauszug, einer Online-Buchungsbestätigung, einer Bareinzahlungsquittung oder einem anderen Zahlbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Für Spenden über 300 Euro und auf Wunsch stellen wir gern Einzel-Spendenbescheinigungen aus (E-Mail an: verwaltung@ibis-ev.de).

Empfänger der Spende: Interkulturelle Arbeitsstelle IBIS e.V.
Klävemannstr. 16
26122 Oldenburg

Bankverbindung: LzO
IBAN: DE13 2805 0100 0000 4317 59
BIC: SLZODE22XXX

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Datum der Spende: lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Interkulturelle Arbeitsstelle IBIS e.V. in Oldenburg ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 07.07.2023 des Finanzamtes Oldenburg, St.Nr. 64/220/06865 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!

Interkulturelle Arbeitsstelle IBIS e.V.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet wird, haftet für die entgangene Steuer. Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Diese Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).